

Organspende rettet Leben

«Ich will nicht überleben,
ich will leben.»

Veronica, nierentransplantiert



Wichtige Fragen

Was ist eine Transplantation?

Die Transplantation ist eine Operation, bei der ein krankes Organ durch ein gesundes Organ ersetzt wird.

Wie werden die Organempfänger/innen ausgewählt?

Auf der nationalen Warteliste der Schweiz stehen zurzeit rund 1500 Menschen, die ein neues Organ benötigen. Die Zuteilung eines gespendeten Organs an eine empfangende Person erfolgt strikt nach der Organzuteilungsverordnung, die an das Transplantationsgesetz angelegt ist. Die Warteliste wird im Wesentlichen nach folgenden Kriterien geführt: medizinische Dringlichkeit, medizinischer Nutzen, spezifische Prioritätenmerkmale (z. B. Kinder, seltene Blutgruppe), Wartezeit.

Wer kann Organe spenden?

Organe, Gewebe oder Zellen können bis ins hohe Alter gespendet werden. Entscheidend sind der Gesundheitszustand der spendenden Person sowie die Funktion der Organe und Gewebe, nicht das Alter. Kommt eine Spende bei einer Person unter 16 Jahren infrage, entscheiden die gesetzlichen Vertretenden.

Welche Organe und Gewebe können gespendet werden?

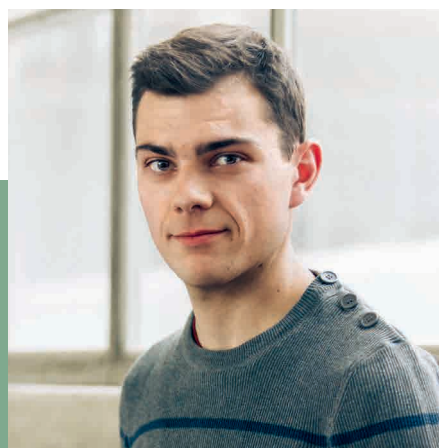
Nach dem Hirntod können folgende Organe gespendet werden: Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse (oder deren Inselzellen) und Dünndarm. Neben Organen können auch Gewebe gespendet werden, wie zum Beispiel die Hornhaut des Auges oder Herzklappen und grosse Blutgefässe.

Was sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Organspende?

- Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer verstorbenen Person entnommen werden, wenn dafür eine Einwilligung vorliegt, der Hirntod festgestellt worden ist und keine medizinischen Ausschlusskriterien (wie z. B. aktives Tumorleiden, unklare Infektion) vorliegen.
- Liegt keine Erklärung zur Organspende der verstorbenen Person vor (z. B. in Form einer

Organspende-Karte oder einer Patientenverfügung), werden die nächsten Angehörigen gefragt, ob sie den Willen der verstorbenen Person kennen. Wenn nicht, müssen sie deren mutmasslichen Willen berücksichtigen und den Entscheid selber fällen.

- Sind keine Angehörigen erreichbar, ist es nicht erlaubt, Organe, Gewebe oder Zellen zu entnehmen.
- Der Wille der verstorbenen Person geht dem Willen der Angehörigen vor.
- Hat die verstorbene Person die Entscheidung einer Vertrauensperson übertragen, so entscheidet diese anstelle der Angehörigen.



«Dank meines
Spendeorgans bin ich
heute gesund.»

Mario, Lebertransplantiert



MARIOS
GESCHICHTE

Halten Sie Ihren Entscheid fest – entlasten Sie Ihre Angehörigen

Die Frage nach einer Organspende kommt meist unerwartet – bei einem Unfall oder medizinischen Notfall. Ihr Entscheid für oder gegen eine Organspende schafft Sicherheit und Klarheit, entlastet die Angehörigen und das Spitalpersonal.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie sich aktiv mit der Frage auseinandersetzen, ob und welche Organe und Gewebe Sie spenden möchten oder nicht.

Wie kann ich meinen Entscheid festhalten?

Der Entscheid für oder gegen eine Organspende kann einfach und schnell festgehalten werden: Teilen Sie Ihren Entscheid Ihren Nächsten mit und/oder halten Sie ihn schriftlich fest.

Sie können die Organspende-Karte bestellen unter www.leben-ist-teilen.ch. Muster von Patientenverfügungen finden Sie zum Beispiel auf der Website der FMH (fmh.ch > Dienstleistungen).

Swisstransplant

Schweizerische Nationale Stiftung
für Organspende und Transplantation

Swisstransplant
Effingerstrasse 1
Postfach
3011 Bern

T +41 58 123 80 00

info@swisstransplant.org
swisstransplant.org – mit Informationen in Leichter Sprache



«Als Selbstbetroffener ist es mir wichtig, dass allen, die ein Organ benötigen, rasch geholfen werden kann, damit das Leben wieder lebenswert wird.»

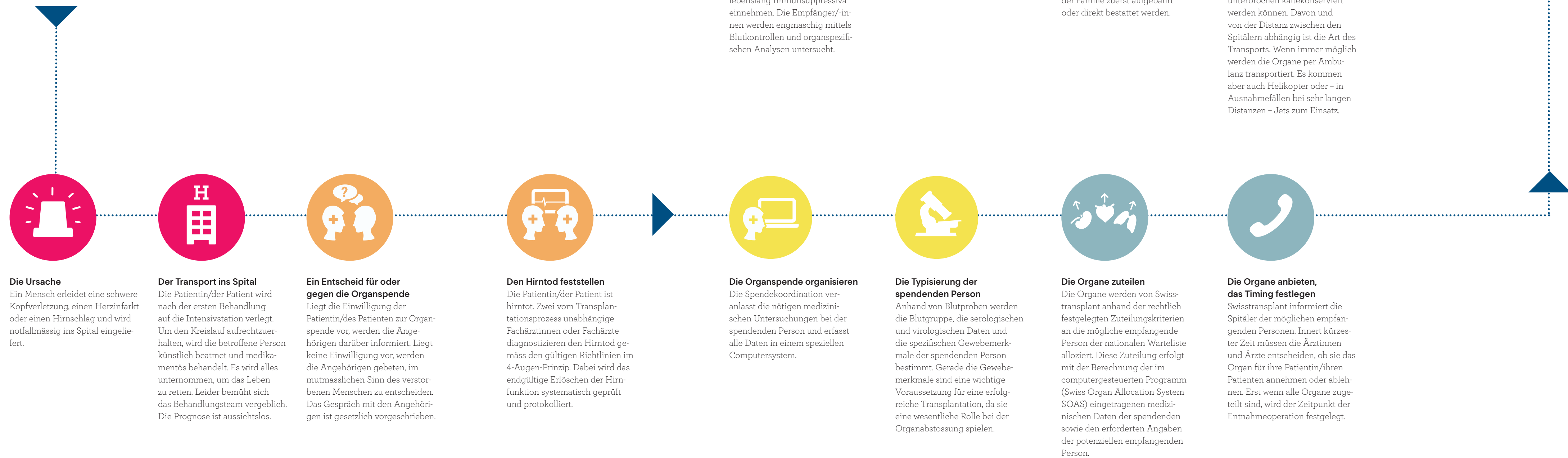
Robert, nierentransplantiert



ROBERTS
GESCHICHTE

Ablauf einer Organspende: Wie ein Organ die empfangende Person erreicht

Die Organspende bis hin zur Transplantation ist ein komplexer Prozess. Die Vorbereitungen für die Entnahme der Organe und deren Transplantation müssen genau geplant werden.



Die Ursache
Ein Mensch erleidet eine schwere Kopfverletzung, einen Herzinfarkt oder einen Hirnschlag und wird notfallmässig ins Spital eingeliefert.

Der Transport ins Spital
Die Patientin/der Patient wird nach der ersten Behandlung auf die Intensivstation verlegt. Um den Kreislauf aufrechtzuerhalten, wird die betroffene Person künstlich beatmet und medikamentös behandelt. Es wird alles unternommen, um das Leben zu retten. Leider bemüht sich das Behandlungsteam vergeblich. Die Prognose ist aussichtslos.

Ein Entscheid für oder gegen die Organspende
Liegt die Einwilligung der Patientin/des Patienten zur Organspende vor, werden die Angehörigen darüber informiert. Liegt keine Einwilligung vor, werden die Angehörigen gebeten, im mutmasslichen Sinn des verstorbenen Menschen zu entscheiden. Das Gespräch mit den Angehörigen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Den Hirntod feststellen
Die Patientin/der Patient ist hirntot. Zwei vom Transplantationsprozess unabhängige Fachärztinnen oder Fachärzte diagnostizieren den Hirntod gemäss den gültigen Richtlinien im 4-Augen-Prinzip. Dabei wird das endgültige Erlöschen der Hirnfunktion systematisch geprüft und protokolliert.

Die Organspende organisieren
Die Spendeoordination veranlasst die nötigen medizinischen Untersuchungen bei der spendenden Person und erfasst alle Daten in einem speziellen Computersystem.

Die Typisierung der spendenden Person
Anhand von Blutproben werden die Blutgruppe, die serologischen und virologischen Daten und die spezifischen Gewebemerkmale der spendenden Person bestimmt. Gerade die Gewebemerkmale sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Transplantation, da sie eine wesentliche Rolle bei der Organabstossung spielen.

Die Organe zuteilen
Die Organe werden von Swisstransplant anhand der rechtlich festgelegten Zuteilungskriterien an die mögliche empfangende Person der nationalen Warteliste alloziert. Diese Zuteilung erfolgt mit der Berechnung der im computergesteuerten Programm (Swiss Organ Allocation System SOAS) eingetragenen medizinischen Daten der spendenden sowie den erforderlichen Angaben der potenziellen empfangenden Person.

Die Organe anbieten, das Timing festlegen
Swisstransplant informiert die Spitäler der möglichen empfangenden Personen. Innert kürzester Zeit müssen die Ärztinnen und Ärzte entscheiden, ob sie das Organ für ihre Patientin/ihren Patienten annehmen oder ablehnen. Erst wenn alle Organe zugeteilt sind, wird der Zeitpunkt der Entnahmeoperation festgelegt.

Die Nachsorge
Mit dem Spendeorgan beginnt für die Empfängerin/den Empfänger ein neues Leben. Um eine Abstossung des Organs, das vom Immunsystem als Fremdkörper erkannt wird, zu verhindern, müssen transplantierte Personen lebenslang Immunsuppressiva einnehmen. Die Empfänger/-innen werden engmaschig mittels Blutkontrollen und organspezifischen Analysen untersucht.

Das Organ transplantieren
Der empfangenden Person wird im Operationssaal in einer mehrstündigen Operation das gesunde Spendeorgan transplantiert. Nach einem erfolgreichen Eingriff nehmen die gespendeten Organe ihre Funktion auf.

Der Trauerprozess der Angehörigen
Nach der Organentnahme wird der Leichnam würdevoll versorgt und die Angehörigen können vom verstorbenen Menschen Abschied nehmen. Anschliessend kann der Leichnam nach Wunsch der Familie zuerst aufgebahrt oder direkt bestattet werden.

Die Organe transportieren
Nach der Entnahme werden die Organe zur Transplantation in das Spital der empfangenden Person transportiert. Die Organe haben eine unterschiedliche Toleranz bezüglich der Dauer, in der sie von der Blutzufuhr unterbrochen kältekonserviert werden können. Davon und von der Distanz zwischen den Spitälern abhängig ist die Art des Transports. Wenn immer möglich werden die Organe per Ambulanz transportiert. Es kommen aber auch Helikopter oder - in Ausnahmefällen bei sehr langen Distanzen - Jets zum Einsatz.

Die Organe entnehmen
Ärztinnen und Ärzte aus den Transplantationszentren entnehmen die Organe im Spital der Organspenderin/des Organspenders.